

Zuoz, 05.08.2021

BERICHT DES KIRCHGEMEINDEVORSTANDES

8/2021

In der 8. Vorstandssitzung vom 22. Juni 2021 hat der Vorstand folgende Geschäfte behandelt:

Fotosession neuer Vorstand

Aufgrund, dass die erste Sitzung mit dem neu gewählten Vorstandsmitglied Aita Bivetti-Godly stattfindet, werden neue Fotos vom Vorstand für die Webseite und den Aushang gemacht.

Bildungskommission, Vorstellung und Besprechung der 4 GemeindeBilden Projekte, Beschluss und Kreditfreigabe CHF 2'000.00

Für dieses Traktandum sind die Mitglieder der Bildungskommission anwesend. Der Präsident dankt den Mitgliedern für ihre Anwesenheit.

Die Ressortleiterin Bildung erklärt, dass nach reformatorischem Verständnis Bildung zu den Kernaufgaben kirchlichen Handelns gehört. Mit „forum refurmo“ schafft die Bildungskommission im Sinne ihres Auftrages „Planung, Koordination und Entwicklung von Bildungsangeboten in Rahmen des GemeindeBilden“ eine Plattform (forum) der Bildung, der Begegnung und des Austausches. Das Ziel von „forum refurmo“ ist, in christlichem Sinne und im Kreise von offenen und interessierten Personen weltliche und kirchliche Aspekte in vertiefter Art und Weise zu erfahren. Der Zweck von „forum refurmo“ ist, langfristig und nachhaltig, den Bildungsauftrag der Kirche im sekundären (weltlichen) Bereich in entscheidendem Masse wahrzunehmen und umzusetzen. Die Mitglieder erklären, dass die Hauptmerkmale von „forum refurmo“ folgende sind:

- Mit Bezug zu einem Hauptthema finden im Laufe eines Jahreszyklus 2 bis 4 Anlässe (z.B. Referate, Diskussionen, Vorfürungen u.a.m) statt.
- Die „forum refurmo“ Anlässe werden, wenn immer möglich, verteilt in der Region durchgeführt.
- In der Regel richten sie sich an die Erwachsenen und Jugendlichen.
- Die Teilnahme bleibt offen für jedefrau und jedermann, auch für Nichtmitglieder unserer Kirchgemeinde.
- „forum refurmo“ erhöht mit ihren hochwertigen Anlässen, sowie mit den Vor- und Nachberichterstattungen in den Medien die Präsenz und die Attraktivität der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberengadin.

Es wird festgestellt, dass die Ausgaben und die Einnahmen sämtlicher „forum refurmo“Anlässe der ordentlichen Budget und Rechnungsordnung der Kirchgemeinde unterstellt sind. Die BK beantragt jährlich beim Vorstand einen fixen Betrag für einen Jahreszyklus (in der Regel 2-4 Anlässe). Für den ersten Jahreszyklus 2021/2022 ist der Vorstand grundsätzlich einverstanden, den dafür nötigen Kredit wird erst nach der Vorstellung des Projektes gesprochen. Im Weiteren erklärt RB die Zuständigkeiten, welche vorgesehen sind:

- Der Vorstand erteilt jeweils jährlich die Bewilligung (Thematik und Finanzen) für die Durchführung des von der BK beantragten Programms.
- Die BK organisiert und realisiert federführend und mit einem jährlichen Globalbudget die „forum reformo“ Anlässe.
- Die BK informiert jeweils frühzeitig den Vorstand und den Konvent über die Themen und die Organisation der Anlässe.
- Die BK erstellt nach jedem Jahreszyklus einen Organisations- und Abrechnungsbericht

Eine enge Zusammenarbeit der BK mit der Kommission Öffentlichkeit und dem Konvent ist Teil der Umsetzungsarbeit der Bildungskommission.

Der Vorstand wird über das Programm „forum reformo“ 2021/2022 informiert.

Hauptthema wird sein, der geschichtliche Rückblick - die Reformation und ihre Folgen für das Oberengadin.

Datum	Thema	Ort	Referent
Okt./Nov. 2021	Das Leben im Oberengadin während der Reformationszeit	Zuoz, Gem.saal	Guadench Dazzi
Apr. 2022	Die Entwicklung der Sprache während und nach der Reformationszeit	Pontresina, Rondo	Rico Valär
Juli 2022	Musik und Gesang in der Kirche nach der Reformationszeit	Sils, offene Kirche	Hans-Peter Schreich
Event. Sept. 22	Monografie der Kirchen des Oberengadins	Samedan, Gem.saal	Jon Manatschal

Der Vorstand entscheidet das Projekt zu bewilligen und spricht dafür ein Kredit in der Höhe von CHF 2'000.00 für die erste Veranstaltung im laufenden Jahr 2021, die restlichen Veranstaltungen sollen im Budget 2022 berücksichtigt werden.

Wahl neuer Hauswart und Sigrist

Für dieses Traktandum tritt M G-M im Ausstand. Aufgrund, dass der Hauswart und Sigrist MK pensioniert wird, hatte der Vorstand in seiner Sitzung vom 16.03.2021 entschieden, die Stelle auszuschreiben. Mit dem Inserat vom 08.05.2021 in der Engadiner Post sind 30 Bewerbungen eingegangen. In der ersten Selektion blieben 5 übrig, bei der 2. Selektion noch 2, der Präsident und der Geschäftsführer machen zwei Vorschläge. Aufgrund der vorliegenden Unterlagen und die Referenzen beschliesst der Vorstand mit 6 zu 0 Stimmen, Rico Melcher aus S-chanf als Hauswart und als Sigrist Stellvertreter in der ganzen Region sowie Seraina Pinggera aus Bever als Sigristin in La Punt Chamues-ch und Bever zu wählen.

Wahl Provisor Pfarramt Samedan

Der Präsident erklärt, dass für die ausgeschriebene Pfarrstelle in Samedan 2 Bewerbungen eingegangen sind. Mit beiden Kandidaten hat die Pfarrwahlkommission Vorstellungsgespräche am 31.05.2021 bzw. 03.06.2021 geführt. Die Pfarrwahlkommission hat anschliessend nach einer Diskussion Pfarrer Didier Meyer einstimmig als neue Pfarrperson für Samedan vorgeschlagen. Am 21.06.2021 fand ein Treffen zwischen Pfarrer Didier Meyer und dem Präsident und dem Geschäftsführer statt. An diesem Treffen wurde der Pfarrperson das

Kirchgemeindehaus samt Pfarrwohnung gezeigt und Details zum Vertrag besprochen. Der Vorstand entscheidet einstimmig, Pfarrer Didier Meyer als neue Pfarrperson Provisor in Samedan zu wählen, vorausgesetzt, dass die Wahl auch vom Kirchenrat bewilligt wird.

Publikation Protokolle Kirchgemeindeversammlung

Aufgrund eines Antrages wurde dieses Traktandum aufgenommen. Grundsätzlich besteht im Moment weder in der landeskirchlichen Gesetzgebung noch in der Kirchgemeindeordnung eine gesetzliche Grundlage, um Protokolle zu publizieren und diese über eine Frist zu genehmigen.

Auszug Art. 10 Kirchgemeindeordnung, Zuständigkeit der Kirchgemeindeversammlung

In die Zuständigkeit der Kirchgemeindeversammlung fallen

1. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Versammlung

Auszug Art. 58 Landeskirchliche Verfassung

1. Über die Sitzungen der kirchlichen Behörden und Kommissionen sind Protokolle zu führen, die mindestens über die Beschlüsse und die Ergebnisse der Wahlen Auskunft geben.

2. Die Protokolle der Kirchgemeindeversammlungen und der öffentlichen Sitzungen des Evangelischen Grossen Rates stehen allen Stimmberechtigten zur Einsicht offen. Die Einsicht in die Protokolle der übrigen kirchlichen Behörden und Kommissionen regelt das landeskirchliche Recht.

3. Der Anspruch auf Einsicht kann durch Aushändigung eines Protokollauszuges erfüllt werden.

Bei den politischen Gemeinden besteht seit der letzten Gesetzesrevision des Gemeindegesetzes Graubünden die gesetzliche Grundlage, noch nicht genehmigte Protokolle zu publizieren und dementsprechend stillschweigend zu genehmigen.

Auszug Art. 11 Gemeindegesetz

2. Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird spätestens einen Monat nach der Versammlung auf ortsübliche Weise publiziert. Die Publikation von Protokollen in elektronischen Medien ist unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zulässig.

3. Einsprachen gegen das Protokoll der Gemeindeversammlung sind innert der Auflagefrist von 30 Tagen schriftlich an den Gemeindevorstand einzureichen. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und anschliessend genehmigt.

Der Vorstand entscheidet mit 6 zu 1 Stimme, die Protokolle der Kirchgemeindeversammlung im Moment nicht zu publizieren, bis eine gesetzliche Grundlage vorliegt. Diese soll anlässlich der Revision der Kirchgemeindeordnung berücksichtigt werden. Ein Einsichtsrecht für Protokolle der Kirchgemeindeversammlung ist zurzeit mit der Aushändigung eines Protokollauszuges gewährleistet.

Sitzungsplanung 2. Halbjahr

Für das 2. Halbjahr wurde ein Planentwurf vorbereitet. Grundsätzlich sind die Anwesenden mit den gemachten Vorschlägen einverstanden. Die Sitzungsorte werden noch angepasst und die Sitzung vom 13.07. aufgrund der bereits an diesem Tag geplante VOKO Sitzung, um eine Woche vorgelegt. Ebenso wird der Wunsch geäussert, die Sitzungen neu um 18.00 Uhr anzusetzen.

06.07.2021 Dienstag 18.00 9/21 Chesa Fonio Sils

03.08.2021	Dienstag	11.30	10/21	Madulain Maiensäss Ratti
31.08.2021	Dienstag	18.00	11/21	Pfarrhaus Zuoz
21.09.2021	Dienstag	18.00	12/21	Il Fuorn La Punt Cham.
12.10.2021	Dienstag	18.00	13/21	Pfarrhaus Bever
02.11.2021	Dienstag	18.00	14/21	Kirchgemh. Samedan
30.11.2021	Dienstag	18.00	15/21	Sela Niculo Pontresina
14.12.2021	Dienstag	18.00	16/21	Peidra Viva Celerina

Der Vorstand entscheidet einstimmig, die Sitzungsplanung für das 2. Halbjahr wie besprochen zu verabschieden.

Kirche Bel Taimpel Celerina, Machbarkeitsstudie Dachlawinenschutz

Der Vorstand wird informiert, dass aufgrund eines Wechsels der Verwaltung der Liegenschaft auf Grundstück Nr. 911 in Celerina, in den letzten 2 Jahren des Öfteren Reklamationen wegen des runterrutschenden Schnees der Kirche Bel Taimpel in Celerina in die Garageneinfahrt der benachbarten Liegenschaft eingegangen sind. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben, weil der Eigentümer eines Werks nach Art. 58 OR für sämtliche Schäden haftet, die eine Drittperson infolge Mängel dieses Werks erleidet, ist die Kirchgemeinde in der Pflicht, etwas zu unternehmen. Als Werke gelten Häuser, Zugangswege, Treppen, Trottoirs, Garageneinfahrten etc. Ein Werk gilt als mangelhaft, wenn es fehlerhaft angelegt oder ungenügend unterhalten ist und so beim bestimmungsgemässen Gebrauch nicht genügende Sicherheit bietet. Somit müssen Treppen und Wege unfallfrei begangen und Häuser sicher bewohnt werden können. Entsprechend sind Gebäude und Hauszugänge so zu bauen und zu unterhalten, dass auch im Winter bei Schneefall und Eisbildung keine Mieter oder Drittpersonen zu Schaden kommen. Somit hat grundsätzlich der Hauseigentümer sicherzustellen, dass der Zugang zum Haus gefahrlos möglich ist, d.h. namentlich die Wege gleitsicher sind und keine Eiszapfen oder Schneemassen vom Dach herunterstürzen. Allerdings muss sich der hierzu notwendige Aufwand des Eigentümers im Rahmen des Zumutbaren bewegen. So müssen die Massnahmen technisch machbar und zeitlich verhältnismässig sein (nicht rund um die Uhr Schnee schaufeln), und die Kosten für den Winterdienst haben in einem vertretbaren Verhältnis zum Schutzinteresse der Benutzer und zum Zweck des Werks zu stehen. Zudem darf davon ausgegangen werden, dass die Benutzer ein Mindestmass an Vorsicht beachten. Als Kirchgemeinde sollte alles Mögliche getan werden, damit Personen nicht zu Schaden kommen. Die benachbarte Liegenschaft wurde im Jahr 2005 gebaut. Anlässlich der Baupublikation wurde von der ehemaligen Kirchgemeinde verpasst, eine Einsprache gegen die geplante Garagenausfahrt einzureichen. Die Baubehörde hatte diese Garagenausfahrt genehmigt, ohne die Gefahren zu prüfen, welche auf der anderen Kirchenseite (Giassa da la Baselgia) damals bestens bekannt waren. Die späteren Abklärungen beim Rechtsdienst der Landeskirche ergaben, dass grundsätzlich die Kirchgemeinde für Schäden an Dritte durch Dachlawinen verantwortlich ist, wenn der Aufwand zumutbar ist. Aus diesem Grund wurde nichts Weiteres unternommen. Mit der damaligen Verwaltung bestand immer eine gute Beziehung. Nun aber schlägt der Ressortleiter vor, dass die Kirchgemeinde eine Machbarkeitsstudie durchführt, damit eine eventuelle Idee der Gemeinde und dem Eigentümer unterbreitet wird, um die Finanzierung zu gewährleisten. Es wird der Vorschlag gemacht, im Moment keine Studien durchzuführen. In einem ersten Schritt soll die Gemeinde ins Boot genommen werden, denn die Baubehörde der Gemeinde Celerina hatte seinerzeit die Ausfahrt trotz erheblicher Gefahr bewilligt. Eventuell gibt es eine Lösung, dass die Garagenausfahrt

und die öffentliche Strasse bei Schneefall geschlossen wird, das Teilstück weder befahren noch betreten wird. Der Vorstand entscheidet einstimmig, in einem 1. Schritt die Gemeinde einzubeziehen und mit dieser zusammen das Problem angehen und versuchen zu lösen. Der Geschäftsführer wird diesbezüglich den Gemeindegeschreiber kontaktieren. Der Ressortleiter, Markus Schnizler und der Geschäftsführer sollen mit den Verantwortlichen der Gemeinde eine Sitzung einberufen.

Antrag Kirchgemeindeversammlung vom 25.05.2021

Der Vorstand nimmt formell Kenntnis vom Antrag, welcher anlässlich der Kirchgemeindeversammlung gestellt und beschlossen wurde.

*“Es werden **Austrittsgespräche** mit den Seelsorgerinnen und Seelsorgern sowie den Sozialdiakonen nachträglich geführt.*

*Sie werden durch eine unabhängige Stelle (z.B. Grass Beratung) oder von unabhängigen Personen mit entsprechender Erfahrung **unter Aufhebung der Schweigepflicht** geführt und protokolliert. Es wird in geeigneter Form darüber informiert. Auf Grund der darauffolgenden Analyse werden die Strukturen angepasst sowie eine Ombudsstelle errichtet”.*

Der Vorstand entscheidet einstimmig, dass die Gesetzmässigkeit im Zusammenhang mit der Aufhebung der Schweigepflicht abgeklärt werden soll und entscheidet ebenfalls einstimmig, die Firma Aventuris GmbH für diese Aufgabe zu berücksichtigen.

Aus den Ressorts und Konvent

Der Vorstand nimmt Kenntnis von den Protokollen der Konventssitzungen vom 26.05.2021 und 18.06.2021.

Information Religionsunterricht 3. Oberstufe in St. Moritz

Der anwesende Pfarrer A W informiert, dass dieses Anliegen bereits mit der Ressortleiterin besprochen wurde. Die katholische Pfarrgemeinde St. Moritz hat darüber informiert, dass sie ihre Schülerinnen und Schüler der OS ab August 2021 ausserhalb des schulischen Stundenplans unterrichtet. Dies hat für den reformierten Religionsunterricht zur Folge, dass die Lektionen an den Rand des Stundenplanes wandern. Konkret bedeutet dies für die 3. OS eine Zeit von 17.30 Uhr – 18.15. Uhr. Er habe sich sehr für ein besseres Zeitfenster eingesetzt, leider vergeblich. Mit den Schülerinnen und Schülern der 3. OS wurden nun Gespräche geführt, wie man mit dieser doch nicht ganz einfachen Situation umgehen könne. Dabei entstand die Idee eines „Zwei-Säulen-Modelles“ für das Schuljahr 2021/2022. Dieses bedeutet: Der Religionsunterricht ruht auf zwei Säulen, auf Einzellektionen, die am Dienstag, 17.30 – 18.15 Uhr, also nach Stundenplan, stattfinden, und auf Samstag-Vormittagen (9 - 12 Uhr), die Möglichkeiten der Begegnung und Erkundung bieten.

Ressort Liegenschaften

Mietanfrage Pfarrhaus St. Moritz Dorf

Der Ressortleiter informiert, dass er eine Anfrage für Büroräumlichkeiten erhalten hat. Diese Firma möchte das ganze Haus mieten, um Büros einzurichten.

Ziffernblatt Kirchturm San Andrea

Der Ressortleiter hatte festgestellt, dass das Ziffernblatt vom Turm San Andrea ziemlich in einem schlechten Zustand ist und hat dem Gemeindevorstand von La Punt Chamuesch

mitgeteilt, dass es sich lohnen würde, dieses zu restaurieren, vor allem weil das Gerüst bis fast auf diese Höhe im Sommer wieder erstellt wird. Unsere Kirchgemeinde hat diese Kosten nicht im Nachtragskredit mitkalkuliert. Der Gemeindevorstand hat mitgeteilt, dass die Gemeinde die Kosten gemäss Offerte von Ivano Rampa, nämlich CHF 19'924.50 bereit ist, zu übernehmen.

Ressort Öffentlichkeit, Flyer Jubilare und Neuzuzüger

Der Ressortleiter Öffentlichkeit informiert, dass die Kommission am 14.06. eine Sitzung abgehalten hat. An dieser Sitzung wurde unter anderem der neue Flyer thematisiert, es hat bereits positive Rückmeldungen gegeben.

Demission Fadri Denoth GPK

Der Vorstand hatte mittels E-Mail die Demission von Fadri Denoth der GPK erfahren. Die Anwesenden bedauern diesen Entschluss sehr. Die Neubesetzung der vakanten Stelle ist Sache der GPK, bzw. von der Kirchgemeindeversammlung. Der Vorstand hat diesbezüglich nichts zu unternehmen.

Schreiben von HP im Namen des ad-hoc Projektteams „Führung Refurmo“

Der Präsident erklärt, als das Schreiben vom 18.05.2021 von HP ein paar Tage vor der Kirchgemeindeversammlung vom 25.05.2021 eingegangen ist, hatte er Herrn HP angeschrieben, dass Fragen von nicht Mitgliedern nicht beantwortet werden können, er soll veranlassen, dass die Mitglieder, welche anonym bleiben möchten, die Fragen anlässlich der Kirchgemeindeversammlung stellen sollten. Nach der Pfarrwahlkommissionssitzung hat A gebeten, dass die 4 Vorstandsmitglieder noch bleiben, um die Fragen von HP zu besprechen. Er sei als Vertreter des ad hoc Teams definiert worden. Er wünscht sich, dass drei Mitglieder dieser ad hoc Gruppe in der nächsten Vorstandssitzung eingeladen werden, um die Fragen zu besprechen oder eine Antwort bis Ende Juni vom Vorstand erfolgt. Es wird hingewiesen, dass diese ad hoc Gruppe eine nicht in der Kirchgemeindeordnung vorgesehene Gruppierung ist. Es wird der Vorschlag gemacht, die Mitglieder nicht an der Vorstandssitzung einzuladen, da aufgrund der anstehenden Orientierungsversammlung im August die gestellten Fragen aller teilnehmenden Mitglieder zu beantworten und im Moment auf eine Stellungnahme an einzelne Mitglieder zu verzichten. A soll wie gewünscht bis Ende Juni 2021 schriftlich darüber informiert werden, dass die Fragen anlässlich der Orientierungsversammlung beantwortet werden. Die Anwesenden sind mit diesem Vorgehen einverstanden.

Ordinationsfeier von Sozialdiakonin

Der Geschäftsführer informiert, dass die Mitarbeiterin mitgeteilt hat, dass anlässlich der Ordinationsfeier der Vorstand zum Mittagessen herzlichst eingeladen sei. Sie bittet aber um eine frühzeitige Anmeldung, damit das Mittagessen geplant werden kann.

Änderungen Gottesdienstplan 2. Halbjahr

Der Geschäftsführer informiert über folgende Änderungen im Gottesdienstplan August:

1. August, Gottesdienst Roseg findet nicht statt, dafür ein Gottesdienst in Samedan
1. August, Gottesdienst in Celerina findet nicht statt, da Pfarrer H H in Silvaplana Einsatz hat
15. August, Gottesdienst in Celerina 10.00 Uhr und in Pontresina um 17.00 Uhr, Begrüssungsgottesdienst von Pfarrer Th M. Vorgesehen war, dass Pfarrer Th M im September offiziell begrüsst wird. Nun hat er mitgeteilt, dass er bereits im August offiziell anfangen möchte, da er vorhat, die ersten Septemberwochen die schon lang geplante und jetzt aus Pandemiegründen mögliche Reise nach Israel zu machen. Diesbezüglich möchte er auch

Mitgliedern aus unserer Kirchgemeinde die Möglichkeit bieten, mitzufahren. Er hat gefragt, ob wir eventuell Werbung machen würden, das Logo von der Kirchgemeinde Oberengadin wird ebenfalls im Flyer integriert. Alle sind mit diesem Vorschlag einverstanden.

Der Geschäftsführer wird informiert, dass am 18.07. die Engadiner Kantorei nicht nach Samedan kommt, daher soll ein Organist organisiert werden.

Lautsprecheranlage für Kirche San Peter in Samedan

Die Akustik in der Kirche San Peter ist gemäss Meldung der Sigristin katastrophal, sie macht den Vorschlag, schnellstens eine Anlage anzuschaffen. Es wird der Vorschlag gemacht, bevor eine neue Anlage gekauft wird, mit der Anlage von Celerina oder Silvaplana zu versuchen, um zu schauen, ob es besser wird. Wenn eine Besserung spürbar ist, sollte man unbedingt eine Anlage kaufen.

Wahl Pfarrwahlkommission Seen, Vorschläge einreichen

Ziel ist es, in der geplanten Vorstandssitzung am 06.07.2021 die Pfarrwahlkommission zu wählen. Die Ausschreibung für die Pfarrstelle soll von der Kommission vorbereitet und definiert werden. Die 2 anwesenden Vorstandsmitglieder aus dem Kreis Seen sollen mit der Pfarrperson Vorschläge für Kommissionsmitglieder einreichen.

Budgetplanungsprozess Budget 2022

Der Ressortleiter Finanzen informiert, dass der Budgetplanungsprozess kleine Änderungen zum letzten Jahr hat, aber demnächst den besetzten Pfarrämtern zugestellt wird. Den Pfarrämtern, wo zurzeit Stellvertretungen eingesetzt werden, wird der Ressortleiter Finanzen zusammen mit dem Geschäftsführer die Budgets bearbeiten.

Israelreise organisiert von Pfarrer Th M

Der Präsident erklärt, dass der neu gewählte Pfarrer von Celerina und Pontresina organisiert schon seit vielen Jahren Reisen für interessierte Mitglieder. Eine Reise nach Israel wurde wegen der Pandemie zweimal verschoben. Ein Dutzend Angemeldete aus Knonau und Nachbargemeinden freuen sich, dass sie nun im September ins Heilige Land reisen können. Eingeladen sind alle Interessierten aus allen Dörfern und Konfessionen im Oberengadin. Pfarrer Th M führt am Freitag, den 16. Juli um 16 Uhr im Kirchgemeindehaus Peidra Viva in Celerina eine Infoveranstaltung durch. Wenn der Vorstand einverstanden ist, würde die Verwaltung auf der Webseite einen Flyer publizieren mit dem Logo von Refurmo. Für unsere Kirchgemeinde werden keine Kosten anfallen. Die Anwesenden sind mit dem Angebot und das Vorgehen einverstanden.

(ds)